

Petra Sindermann

Präventionsarbeit an Schulen

Ergänzend zum Beitrag von Herrn Roll wurde der Aufgabenbereich der Zentralstelle für Jugendsachen näher erläutert und die Inhalte der Anti-Gewalt-Veranstaltungen der Landespolizeischule ausgeführt (Co-Referent Herr Müller von der LPS musste leider kurzfristig absagen).

Eine schriftliche Fixierung des Beitrages liegt nicht vor, von daher sind lediglich stichpunktartig die vorgetragenen Ergänzungen aufgeführt.

Der Arbeitsbereich der Zentralstelle für Jugendsachen (LKA 143) umfasst die Sammlung und Auswertung von tat- und täterbezogenen Erkenntnissen zur Jugend- und Jugendgruppengewalt in Berlin und eine entsprechende Erstellung von Lagebildern. Intern erfolgen Koordinationsaufgaben und Informationsübermittlung zu den polizeilichen Ansprechpartnern in Jugendsachen.

Ferner steht die Dienststelle im Kontakt und Austausch mit allen mit Jugendsachen beschäftigten Behörden und Institutionen, beispielsweise Staatsanwaltschaft, Jugendämter, Bahnpolizei etc. und anderen.

Es erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Jugend- und Jugendgruppenkriminalität, sowie im Rahmen der Prävention Beratung für Gruppen und im Einzelfall.

Die Dienststelle beteiligt sich an der Aus- und Fortbildung der mit Jugendsachen befassten Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei. Es werden verschiedene Seminare durchgeführt.

Besonderer Kontakt besteht zum Landesschulamt.

Für Vorträge an Schulen stehen einerseits die Landespolizeischule (LPS) mit ihrer dreistündigen Anti-Gewalt-Veranstaltung zur Verfügung, sowie die örtlichen Jugendbeauftragten der sieben Polizeidirektionen.

Auszugsweise werden nachfolgend die Inhalte der Anti-Gewalt-Veranstaltung von LPS 42 vorgestellt:

1. Um sich dem Gewaltbegriff anzunähern, werden in einer Vorstellungsrunde zunächst eigene Gewalterfahrungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfragt.
2. Es erfolgt der Versuch, den Begriff der Gewalt zu definieren. Kernpunkt ist hierbei, dass es sich nicht nur um die bedeutenden, schwerwiegenden Gewaltdelikte handelt, sondern die Gewalt bereits mit dem Einsatz der herabsetzenden, gewalttätigen Sprache beginnt.
3. Verschiedene Ursachen und Erscheinungsformen werden beleuchtet. Hierbei stehen die Interessen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Vordergrund. Auf jeden Fall werden aber Erscheinungsformen wie häusliche Gewalt, Gewalt im Umfeld Schule/Schulweg, politisch motivierte Gewalt und Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln besprochen.
4. Sachbeschädigung und Graffiti werden mit in die Überlegungen einbezogen. Hierbei wird je nach Altersgruppe auch auf die Folgen dieser Taten hingewiesen.

5. Es geht dann darum, festzustellen, wie jemand Opfer werden kann. Hierbei ergibt sich häufig, dass dies ganz leicht allein durch andersartiges Aussehen oder die Wahl bestimmter Orte geschehen kann.
6. Die nächste Betrachtung dient dazu, das Hilfeverhalten zu beleuchten. Es soll sichergestellt sein, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erkennen, dass Hilfeleistung nicht bedeuten muss, selbst Hilfe zu leisten, sondern, dass viel wichtiger ist, Hilfe zu holen, bzw. anzufordern. Die Möglichkeiten hierzu werden besprochen und auch in Rollenspielen dargestellt. Je nach Schulart und Altersgruppe wird auch auf die Begriffe wie Notwehr und Nothilfe eingegangen.
7. Im Rahmen der Notwehrdiskussion spielen dann die Fragen der Selbstverteidigung und der Bewaffnung, von der dringend abgeraten wird, eine Rolle.
8. Schließlich erscheint es sehr wichtig, den Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, bei jeder Gewalttat, Nötigung, Erpressung u.ä. Verbindung mit Menschen aufzunehmen, zu denen sie Vertrauen haben, so z.B. zu Lehrern oder zur Polizei. Eine Strafanzeige ist dann keine „Denunziation oder Petzen“, sondern sie verhindert möglicherweise, dass weitere Straftaten begangen werden.

Petra Sindermann ist Kriminalhauptkommissarin beim Landeskriminalamt Berlin LKA 143, Zentralstelle für Jugendsachen

Kontakt

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt LKA 143
Columbiadamm 4
10965 Berlin

Tel.: 030 / 69936124
Fax: 030 / 69936127

